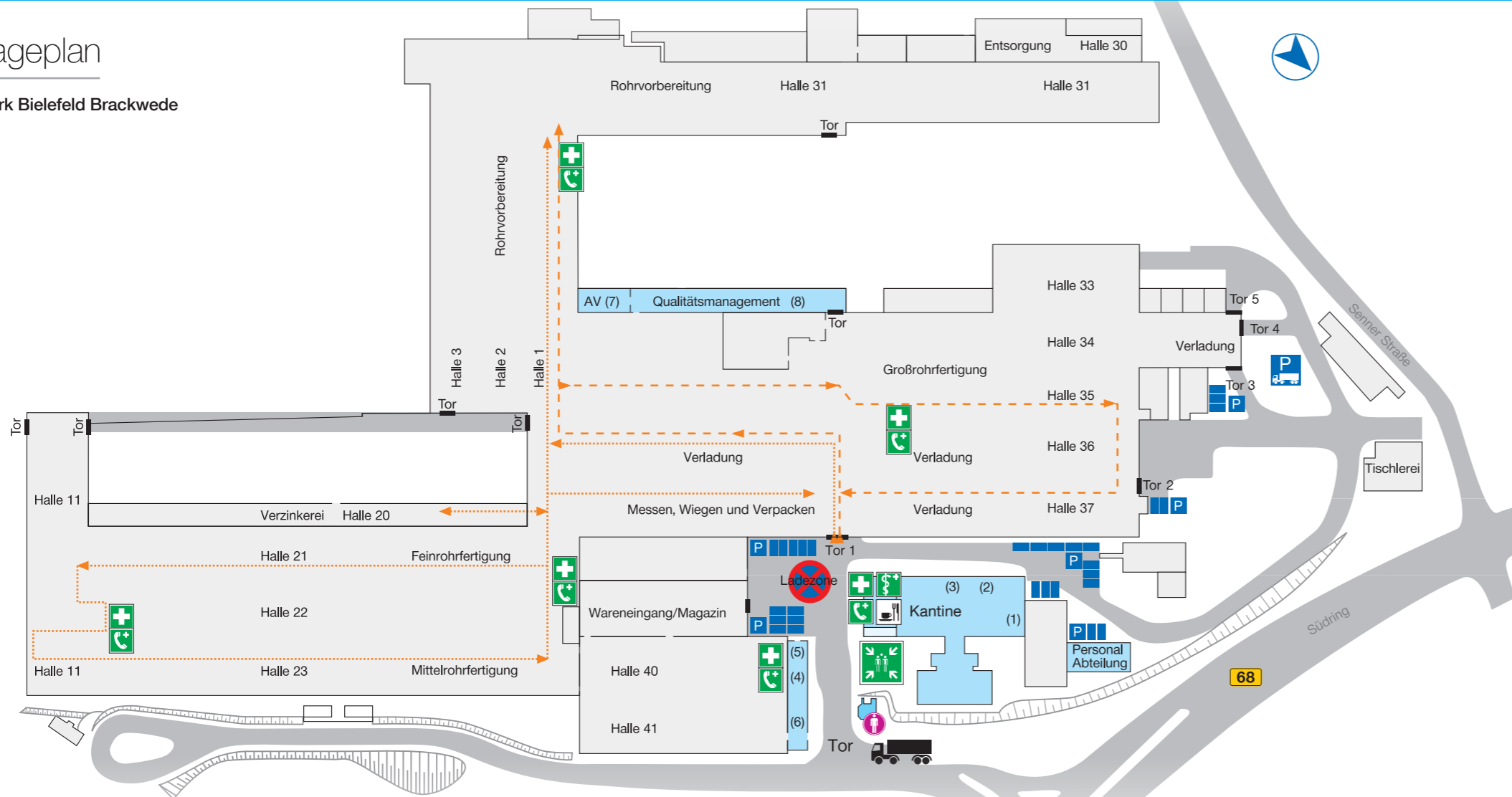


Lageplan

Werk Bielefeld Brackwede



Besucherdinformation

 Werk Bielefeld Brackwede

- (1) Besprechungsraum Mannesmann
- (2) Besprechungsraum Salzgitter
- (3) Besprechungsraum Kammerich
- (4) Besprechungsraum 106
- (5) Besprechungsraum 107
- (6) Sitzungszimmer 201
- (7) Besprechungsraum Arbeitsvorbereitung
- (8) Besprechungsraum Qualitätsstelle

-  Besucheroute Fein- und Mittelrohrfertigung
-  Besucheroute Großrohrfertigung
-  Sammelstelle
-  Erste-Hilfe-Einrichtung
-  Notruftelefon
-  Parkplätze
-  Sanitäter
-  Pförtner
-  Anmeldung Lieferanten
-  Kantine

Mannesmann Precision Tubes GmbH
 Werk Bielefeld Brackwede
 Südring 90
 33647 Bielefeld (Brackwede), Germany
 Tel. +49 521 9404-0
 Fax. +49 521 9404-243
 Internet: www.mannesmann-precision-tubes.com

 **MANNESMANN. Das Rohr.**
www.mannesmann.de

 **MANNESMANN
 PRECISION TUBES**
 Ein Unternehmen der Salzgitter Gruppe

Herzlich Willkommen bei Mannesmann Precision Tubes GmbH, im Werk Brackwede. Die Sicherheit und die Gesundheit aller in unserem Werk Beschäftigten, aber auch unserer Geschäftspartner, Besucher und Dienstleister sind uns ein wichtiges Anliegen. Um dieses Ziel zu erreichen, möchten wir Sie mit unseren Sicherheitsvorschriften und Regeln vertraut machen. Wir wünschen Ihnen einen sicheren und erfolgreichen Aufenthalt auf unserem Werksgelände.

Die Werkleitung

Sicherheitsvorschriften und Regeln (1 bis 16)

Die nachfolgend aufgeführten Regeln und Vorschriften haben Gültigkeit für das gesamte Betriebsgelände der Mannesmann Precision Tubes GmbH, Werk Brackwede.



1. Alle Personen, außer Mitarbeiter/-innen des Standortes und Personen mit Einfahrgenehmigungen, haben sich zuerst beim Pförtner anzumelden.



2. Auf dem gesamten Werksgelände gilt die STVO und eine maximal zulässige Geschwindigkeit von 20 km/h. In allen Kreuzungsbereichen sowie den Durchgängen von Türen und Toren gilt generell Schrittgeschwindigkeit.



3. Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sind immer frei zu halten. Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen erlaubt.



4. Die freie Zugänglichkeit von Brandschutz- und Rettungsgeräten muss immer gewährleistet sein.



5. Den Warn-, Verbots- und Gebotsschildern ist unbedingt Folge zu leisten. Die beigefügte Übersicht zeigt die im Werk gebräuchlichsten Schilder und deren Bedeutung.



6. Es besteht ein grundsätzliches Film- und Fotografierverbot.



7. Das Betreten des Werksgeländes unter Alkohol- / Rauschmitteleinfluss sowie der Verzehr von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist verboten.



8. Bei der Begehung von Treppen ist der Handlauf grundsätzlich zu benutzen.



9. Das Betreten der Werkshallen ist nur mit festem Schuhwerk gestattet.



10. Auf dem Werksgelände sind die Verkehrs- und Gehwege zu benutzen. Das Betreten des Gleisbereiches ist nur unterwiesenen Personen gestattet.



11. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.



12. Ein ausreichender Sicherheitsabstand zu bewegten Gütern und Maschinen ist einzuhalten. Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten.



13. Die Veränderung an Schutzeinrichtungen und deren Außerbetriebsetzen ist verboten.



14. Mitarbeiter/-innen von Fremdfirmen dürfen ihre Tätigkeit nur mit Kenntnis und unter Einhaltung aller für die Arbeitsaufgabe geltenden Sicherheitsvorschriften und Regeln durchführen.



15. Bei Ertönen der Notfallsirene verlassen Sie das Gelände bzw. die Produktionshallen über die Rettungswege und Notausgänge. Begeben Sie sich direkt zum Sammelplatz, warnen Sie gefährdete Personen und nehmen Sie hilflose Personen mit.



16. Bei der Erkennung von sicherheitswidrigem Verhalten ist jeder Mitarbeiter/-in verpflichtet, die entsprechende Person auf das Fehlverhalten anzusprechen.



In dem entsprechend gekennzeichneten Bereich muss ständig ein Schutzhelm auf dem Kopf getragen werden.



In dem entsprechend gekennzeichneten Bereich muss ein richtig angewendeter Gehörschutz genutzt werden.



In dem entsprechend gekennzeichneten Bereich muss ein bestimmungsgemäßer Augenschutz verwendet werden.



Halleneinfahrten bzw. Durchgänge, die mit diesem Sicherheitszeichen gekennzeichnet sind, dürfen nicht von Fußgängern benutzt werden.



Alle Unbefugten/nicht beauftragten Personen dürfen den gekennzeichneten Bereich nicht betreten.



In dem entsprechend gekennzeichneten Bereich darf keine Zündquelle eingebracht werden bzw. entstehen. Es dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden, die Zündfunken erzeugen.



Personen, die einen Herzschrittmacher tragen, dürfen sich nicht in der Nähe eines mit diesem Sicherheitskennzeichen markierten Gerätes aufhalten.



Die Warnung vor schwebenden Lasten ist zu beachten. Der Aufenthalt unter einer gehobenen Last (z. B. einem Rohrbund oder einer Krantraverse) ist verboten.



Im Notfall soll das aus der Erste-Hilfe-Einrichtung stammende Material die Erstversorgung eines Verletzten sicherstellen.



Im Notfall (z. B. Säurespritzer in den Augen) ist die Augenspüleinrichtung zu betätigen, bis eine spürbare Milderung des Brennens in den Augen eintritt. Der Verletzte sollte danach unbedingt einen Augenarzt konsultieren.



Im Notfall (z. B. Brand, Unfall) darf das Telefon benutzt werden. Neben jedem Telefon ist ein Alarmplan mit Verhaltensregeln und den wichtigen Telefonnummern angebracht.



Im Notfall (z. B. bei Evakuierung eines Gebäudes) müssen sich alle Personen, die sich in dem Notfall-Bereich aufhalten, sofort zur Sammelstelle beim Pförtner begeben.



Im Notfall (z. B. Brand, Explosion usw.) ist dem vorgegebenen Rettungsweg in Pfeilrichtung zu folgen.



Der Brandmelder darf nur im Notfall (z. B. Brand, Explosion) benutzt werden. Mit der Betätigung wird die Feuerwehr direkt informiert und die Notfallsirene ausgelöst. Brandmelder befinden sich an allen Notausgängen, die ins Freie führen.



Dieses Schild weist auf den Standort eines Feuerlöschgerätes hin. Wird ein solches Gerät zum Einsatz gebracht, müssen alle sich im gefährdeten Bereich aufhaltenden Personen gewarnt bzw. aus diesem Bereich gerettet werden.

Wichtige Telefonnummern

Pförtner: 9

Sanitäter: 280

Notruf: 112 oder 0521/9404-112